EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004 *2009*

Plenarsitzungsdokument

29.9.2004 B6-0070/2004

ENTWURF EINER EMPFEHLUNG AN DEN RAT

eingereicht gemäß Artikel 114 Absatz 1 der Geschäftsordnung

von Rosa M. Díez González

im Namen der PSE-Fraktion

zu dem Entwurf einer Strategie der EU zur Drogenbekämpfung (2005 – 2012)

B6-0070/2004

Empfehlung des Europäischen Parlaments an den Rat zu dem Entwurf einer Strategie der EU zur Drogenbekämpfung (2005 – 2012)

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf die Tagung des Rates „Justiz und Inneres“ am 2. und 3. Dezember 2004, auf der ein Entwurf für eine Strategie der EU zur Drogenbekämpfung für den Zeitraum 2005 – 2012 geprüft werden soll,

– unter Hinweis auf die Tagung des Europäischen Rates am 17. Dezember 2004, auf der der Entwurf für eine Strategie der EU zur Drogenbekämpfung für den Zeitraum 2005 – 2012 angenommen werden soll,

– gestützt auf Artikel 114 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,

A. in der Erwägung, dass der Rahmen und die Prioritäten, die durch die neue Strategie der EU zur Drogenbekämpfung festgelegt werden, die Grundlage für zwei aufeinander folgende Dreijahres-Aktionspläne der EU zur Drogenbekämpfung (2005 – 2007 und 2009 – 2011) bilden werden, wobei sich an jeden dieser Aktionspläne ein Evaluierungszeitraum von einem Jahr anschließt (2008 und 2012),

B. in der Erwägung, dass ein wesentlicher Bestandteil der Drogenpolitik innerhalb der EU die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Organen der EU ist,

C. in der Erwägung, dass diese Gelegenheit genutzt werden muss, um wirksame und globale Strategien zur Drogenbekämpfung auszuarbeiten und zu fördern,

1. richtet folgende Empfehlungen an den Rat:

   a) eine echte europäische Politik zur Drogenbekämpfung festzulegen, die sich in erster Linie auf die Verringerung von Angebot und Nachfrage sowie auf Information und Bewertung stützt;

   b) Strategien zur Schadenbegrenzung in den Mitgliedstaaten auszuarbeiten und zu fördern, ohne den einzelnen Mitgliedstaaten die Annahme von Maßnahmen oder die Durchführung von Versuchen in diesem Bereich zu untersagen;

   c) strikt für die Achtung der Antidrogenklausel in internationalen Übereinkommen zu sorgen und diesbezüglich die Anerkennung des Status dieser Klausel als „unerlässliche Klausel“ zu fordern;

   d) darauf hinzuwirken, dass die Ausarbeitung der Entwürfe von Aktionsplänen zur Drogenbekämpfung (2005 – 2007 und 2009 – 2011) durch die Kommission in Absprache mit dem Europäischen Parlament, der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD) und Europol sowie in Konsultation mit den betreffenden Organisationen der Bürgergesellschaft erfolgt;

2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Empfehlung dem Rat und - zur Information - dem Europäischen Rat sowie der Kommission zu übermitteln.